

zu Seite 14 „Lebensfreude im Alter“

## *Tagessätze*

### *Kurzzeit- und Verhinderungspflege*

#### Unterstützung der Angehörigen – neue Impulse für Senioren

Die Leistung der Pflegeversicherung für die **Kurzzeitpflege** steht unabhängig von der Einstufung allen Pflegebedürftigen mit Pflegegrad 2 bis 5 in gleicher Höhe zur Verfügung. Die Höhe der Leistung beträgt 1.854,00 € im Jahr, für maximal 28 Tage pro Kalenderjahr.

Im Rahmen der **Verhinderungspflege** stehen ebenfalls Leistungen der Pflegekasse in Höhe von 1.685,00 € pro Jahr, für maximal 28 Tage pro Kalenderjahr zur Verfügung. Dieser Betrag kann ebenfalls für Kurzzeitpflege eingesetzt werden.

Die Pflegekasse übernimmt die pflegerischen Aufwendungen und die Ausbildungszulage. Unterkunft, Verpflegung sowie Investitionskosten sind als Eigenanteil pro Tag zu tragen.

Ab dem 01.01.2025 gelten für **Wohnpflege und Hausgemeinschaften** folgende Eigenanteile:

Pflegegrad 2 bis 5:

	<b>Doppelzimmer</b>	<b>Einbettzimmer</b>
Wohnpflege	46,57 €	51,52 €
Hausgemeinschaften	41,86 €	47,71 €